

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/24

Datum / Zeit Mittwoch, 21. August 2024 / 18:00 – 20:55 Uhr

Ort Rathaus Ruggell

Sitzungszimmer Gemeinderat

Poststrasse 1 9491 Ruggell

Vorsitz Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Anwesend Reto Bischof, Vizevorsteher

Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat

Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin

Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin

Entschuldigt -

Protokoll Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 26.08.2024

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Grenzüberschreitender Verkehr: Einführung der Linie 414 Stadtbus Feldkirch ab 2026

Antrag Vorsteher

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist der ganzen Bevölkerung ein wichtiges Thema, wie der Bevölkerungsworkshop wie auch die laufenden Rückmeldungen immer wieder zeigen. Folglich wurde der Ausbau als wichtiges Projekt auf die Agenda der Gemeinde aufgenommen. Ebenfalls setzt sich die Wirtschaftskommission stark dafür ein, damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Ruggell weiter erhöht werden kann.

Im Rahmen der vergangenen zwei Treffen mit dem Feldkircher Alt-Bürgermeister Wolfgang Matt und der Vertretung der Bauverwaltungen war der öffentliche Verkehr jeweils ein sehr wichtiges Thema. Kurz vor den Sommerferien kamen die guten Gespräche, auch dank Einbezug der LieMobil, zu einem grossen Erfolg: Der Stadtbus Feldkirch soll ab Dezember 2025 werktags im Halbstundentakt und am Wochenende im Stundentakt von Feldkirch Bahnhof nach Ruggell via Busknoten beim Rathaus bis zum Industriering fahren und umgekehrt. Folglich kann auch die Haltestelle im Unterdorf wieder und besser denn je bedient werden, was von verschiedenen Einwohnerinnen und Einwohnern gefordert wurde.

Mit dem Fahrplanwechsel 2026 (13. Dezember 2025) erhält Ruggell somit ganztägig Anschluss von und nach Feldkirch mit der Linie 414 von Stadtbus Feldkirch. Zwischen 5:30 Uhr und 20 Uhr wird die Linie 414 Feldkirch und Ruggell im Halbstundentakt verbinden. Werktags nach 20 Uhr und am Wochenende wird er stündlich bis 22 Uhr verkehren. Freitag- und Samstagabend bis Mitternacht. Bereits im Dezember 2024 wird die Verbindung zwischen Ruggell und dem Bahnhof Salez-Sennwald mit der Linie 37 deutlich aufgewertet: Sie bietet ab dann Pendlerinnen und Pendlern morgens und abends am Bahnhof Salez-Sennwald schlanke Anschlüsse von/auf die S-Bahn, sowohl in Richtung Sargans wie auch in Richtung St. Gallen.

Für diese Feinabstimmung und als klares Zeichen für den öffentlichen Verkehr ist ab 2026 eine Beteiligung der Gemeinde im Umfang von einem jährlichen Betrag von CHF 117'000 erforderlich. Vertragspartner ist die LieMobil.

Antrag zur Beschlussfassung

- 1. Grundsatzentscheid für die Einführung der Linie 414 von Stadtbus Feldkirch von Feldkirch Bahnhof via Nofels und Ruggell Rathaus zum Ruggeller Industriering.
- 2. Beteiligung an der Feinabstimmung für den öffentlichen Verkehr mit einem jährlichen Beitrag von CHF 117'000 ab Budget 2026.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Verwendung des Gemeindewappens: Modellbahn-Club Bahnhöfle

Antrag Vorsteher

Der Modellbahn-Club Bahnhöfle hat einen Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens gestellt. Sie würden gerne einen Modellbahnwagen mit dem Ruggeller Wappen an der Lihga präsentieren.

Gemäss dem Wappengesetz vom 30. Juni 1982, Art. 21, Abs. 3 darf die Bewilligung zur Verwendung von Gemeindewappen nur mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Modellbahnwagen.

Beschluss

Baulandumlegung Rotengasse: Planungskostenverteiler

Antrag Tiefbau

Anlässlich seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 bestellte der Gemeinderat die Schätzungskommission für den Kostenverteiler der Baulandumlegung Rotengasse. Diese befasste sich darauffolgend mit den durch die Baulandumlegung entstandenen Kosten und identifizierte sämtliche Beträge, welche der Planung für die nun erfolgte Baulandumlegung zugeordnet werden konnten und bestimmte dadurch die den Eigentümer zu verrechnenden Planungskosten. Im Anschluss wurde vom beauftragten Planungsbüro Sprenger und Steiner Anstalt der Planungskostenverteiler erstellt, in welchem diese Kosten eingearbeitet wurden. Dabei wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023 berücksichtigt, in welchem der Verteilschlüssel der Planungskosten von 60% durch die Grundeigentümer und 40% durch die Gemeinde beschlossen wurde. Die Schätzungskommission Baulandumlegung Rotengasse genehmigte den vorliegenden Planungskostenverteiler einstimmig, weshalb dieser nun dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt wird.

Anschliessend wird die Gemeindeverwaltung jedem betroffenen Grundeigentümer der Baulandumlegung Rotengasse ein Schreiben mit Rechtsmittelbelehrung zustellen, in welchem der Planungskostenverteiler erläutert wird sowie die für das jeweilige Grundstück zu entrichtende Summe aufgeführt ist. Nach Eintritt der Rechtskraft des Planungskostenverteilers wird die Gemeindekasse die entsprechenden Summen den Grundeigentümern in Rechnung stellen.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme des von der Schätzungskommission genehmigten Planungskostenverteilers für die Baulandumlegung Rotengasse.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Teilrevision Zonenplan und Bauordnung: Kredit und Vergabe für Arbeiten im Jahr 2025

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell verfügt in ihrem Zonenplan über eine Dorfkernzone, welche einerseits Gebiete mit umfassender historischer Bausubstanz, andererseits aber auch Gebiete mit wenig bis keiner historischen Bausubstanz umfasst. Dadurch kann der zugehörige Bauordnungsartikel je nach Gebiet eine Bebauung stark beeinflussen und somit die Absichten der Bauherrschaft einschränken. Aus diesem Grund sollen die Bestimmungen der Dorfkernzone entsprechend geprüft werden, ob diese noch den heutigen Vorstellungen der Gemeinde entsprechen. Falls sich daraus zeigt, dass eine Anpassung sinnvoll wäre, müsste der Zonenplan und die Bauordnung entsprechend revidiert werden.

Der aktuelle Zonenplan sowie auch die Bauordnung der Gemeinde Ruggell stammen aus dem Jahr 2015 und werden gegenwärtig an verschiedenen Stellen den vorhandenen Gegebenheiten angepasst. Mit dieser Teilrevision wurden bereits vom Amt für Hochbau und Raumplanung weitere Änderungen beantragt, welche in einer nächsten Revision umgesetzt werden sollen.

Aus diesen Gründen liess die Bauverwaltung vom Ortsplanungsteam eine Offerte für die entsprechende Teilrevision vom Zonenplan und der Bauordnung erstellen, welche eine Summe von CHF 17'025.75 (inkl. MwSt.) vorsieht. Dabei wird angenommen, dass im Jahr 2024 noch Aufwendungen in der Höhe von CHF 9'500.- (inkl. MwSt.) umgesetzt werden können und die restlichen CHF 7'525.75 (inkl. MwSt.) im Jahr 2025 anfallen.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe der Ortsplanungsaufwendungen für die Teilrevision vom Zonenplan und der Bauordnung an die Firma SLIV AG aus Eschen zur offerierten Summe von CHF 17'025.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Abbruch Alte Post:

Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Für das zukünftige Generationenhaus hat die Gemeinde Ruggell die Liegenschaft Grundstück Nr. 680 erworben. Da das Gebäude für das Generationenhaus weichen muss, soll das Gebäude noch in diesem Jahr abgebrochen werden. Der Kostenvoranschlag für die Abbrucharbeiten wurden mit rund CHF 92'984.- (exkl. MwSt.) veranschlag, wodurch die Direktvergabe, gemäss Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), angewendet wurde.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für den Abbruch des Gebäudes Kirchstrasse 57 auf dem Grundstück Nr. 680 stellen sich wie folgt zusammen:

Gesamttotal	CHF	133'000.00
Geometer / Nebenkosten / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	5'029.65
Planungs- und Baustellenkoordination, W+P Bauingenieure AG, Ruggell	CHF	4'232.10
Submission/Leitung Abbruch, W+P Bauingenieure AG, Ruggell	CHF	5'642.80
Abbruchgesuch/Bewilligungsverfahren, W+P Bauingenieure AG, Ruggell	CHF	4'232.10
Diagnose Schadstoffvorkommen MABA Anstalt aus Balzers	CHF	2'221.85
Öltankreinigung – NeoVac AG aus Ruggell	CHF	1'169.90
Abbrucharbeiten – Büchel Eugen AG aus Ruggell	CHF	110'471.60

Für die oben erwähnte Massnahme sind im Budget 2024 keine Mittel vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

- 1. Projektgenehmigung für den Abbruch des Gebäudes Kirchstrasse 57 auf dem Grundstück Nr. 680.
- 2. Kreditgenehmigung von 133'000.00 (inkl. MwSt.) für den Abbruch des Gebäudes Kirchstrasse 57 auf dem Grundstück Nr. 680.
- 3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2024 für den Abbruch des Gebäudes Kirchstrasse 57 auf dem Grundstück Nr. 680 in der Höhe von 133'000.00 (inkl. MwSt.).
- 4. Vergabe an Eugen Büchel AG aus Ruggell für den Abbruch des Gebäudes Kirchstrasse 57 auf dem Grundstück Nr. 680 mit einem Betrag von CHF 110'471.60.

Reschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Streetskateranlage:

Vergabe Lieferauftrag Obstacles

Antrag Tiefbau

Das für die Streetskateranlage beauftragte Planungsbüro Wegmüller aus Klosters hat in Zusammenarbeit mit Profiskatern, welche über den Liechtensteiner Eishockey und Inline Verband vermittelt wurden, ein entsprechendes Konzept für den Platz erstellt. Dabei wurden die Art, Anzahl und Anordnung der Obstacles (Hindernisse) genauer definiert und anschliessend von der Firma Vertical Technik AG aus Frenkendorf, mit welcher die Profiskater guteErfahrungen aufweisen können, offeriert. Das Angebot beläuft sich dabei auf CHF 67'856.91 (inkl. MwSt.). In der Kostenschätzung wurde für die Obstacles eine Summe von CHF 30'000 vorgesehen. Da in der Kostenschätzung Reserven vorhanden sind und gegenwertig aber auch Projekterweiterungen ausgearbeitet werden, kann zu diesem Zeitpunkt nicht bestätigt werden, ob der vorhandene Kredit ausreicht oder gegebenenfalls ergänzt werden muss, weshalb dieser zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat behandelt werden soll.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Lieferauftrags der Obstacles für die Streetskateranlage an die Firma Vertical Technik AG aus Frenkendorf zur offerierten Summe von CHF 67'856.91 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Realisierung der Streetskateranlage noch in diesem Jahr angegangen wird. Daher beauftragt er die Bauverwaltung, die Hindernisse umgehend zu

bestellen und in der Zwischenzeit die Vorbereitungen auf dem vorgesehenen Grundstück zu koordinieren, damit eine Umsetzung möglichst schnell realisiert werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neubau Entnahmestelle Parallelgraben: Eingriff in Natur und Landschaft

Antrag Tiefbau

Der Fischereiverein Liechtenstein betreibt in Ruggell im Baurecht eine Aquakultur mit einem Bruthaus sowie einem Aussenbecken und züchtet dort aktuell einheimische Bachforellen. An die Infrastruktur grenzt der Parallelgraben, wo sich verschiedene technische Bauten in der Böschung und am Böschungsfuss befinden, die dem Betrieb der Zuchtanlagen dienen. Über einen elektrisch betriebenen Siebrechen wird Wasser aus dem Parallelgraben in das Bruthaus und das Aussenbecken geführt, welches wiederum an zwei Stellen in den Bach zurückgeleitet wird. Das Gewässer wird ab und an mit jungen Bachforellen besetzt und dient auch der Entnahme von Makrozoobenthos, welches die Nahrung der Schauaquarientiere ergänzt. Zur Entnahme von Makrozoobenthos aber auch zum Besatz wird daher ein Zugang zum Gewässer benötigt, welcher mit einer Steintreppe umgesetzt werden soll.

Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Ruggell liegt der Parallelgraben und die Böschung in der Zone «Strassen, Gewässer und dergleichen» und damit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen sowie Strassen und Wegen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, weshalb der Fischereiverein beim Amt für Umwelt (AU) mit Gesuch vom 24. Juni 2024 Antrag auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens gestellt hat.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und den Neubau der Entnahmestelle zu bewilligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

- Die Steintreppe ist auf Kosten des Verursachers zurückzubauen und die ursprüngliche Situation ist wiederherzustellen sobald diese ihre Erstellungszwecke nicht mehr erfüllt.
- Bei den Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden an der verbleibenden Gewässerböschung grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Die in den Endzustand zurückgeführten Flächen sind periodisch auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Allenfalls im Bauperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden;
- Die als Beilagen erwähnten Dokumente sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Beschluss

Kostenbestätigung:

Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)

Antrag Tiefbau

Projekt- und Verpflichtungskreditgenehmigung am 8. Februar 2023	CHF 1'900'000.00
Genehmigung Ergänzungskredit am 5. April 2023	CHF 600'000.00
Gesamtkredit	CHF 2'500'000.00
Gesamtkosten Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)	CHF 2'489'024.05
Kostenunterschreitung von 0.44%	CHF 10'975.95

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Baukosten Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023).

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Kostenunterschreitung zur Kenntnis.

Erhöhung der Sicherheit in der Gemeinde: Verstärkte Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienst und Streetworkern

Antrag Vorsteher

Seit Anfang Juli mussten verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung feststellen, dass verschiedene Plätze und öffentliche Toilettenanlagen mehrmals in der Woche stark verunreinigt wurden. Es kam hinzu, dass nachweislich Drogen und sehr viel Alkohol konsumiert und an Hauswände wie beim Vereinshaus uriniert wurde - dies direkt neben der öffentlichen Toilette. Neben Littering sind vor allem Scherben ein grosses Problem und die damit verbundenen intensiven Reinigungsarbeiten - dies vor allem bei Spielplätzen und öffentlichen Plätzen. Gleichzeitig nahmen die Ruhestörungen massiv zu, so dass die Gemeindevorstehung vermehrt Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhielt, die teilweise auch verängstigst war und ist.

Da die Gemeindevorstehung gesetzlich für Ruhe und Sicherheit verantwortlich ist, wurden Mitte Juli umgehend verschiedene Massnahmen beschlossen, die aufeinander abgestimmt sind. Dazu gehören zum Beispiel vermehrte Abendgänge unseres Gemeindepolizisten. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen sind am Abend oder bei Dunkelheit keine Alleingänge möglich. So kann er durch einen Sicherheitsdienst begleitet werden oder ihnen den Auftrag zu Abendeinsätzen erteilen. Konkret sind es Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes M-Guard. Es wurden Gespräche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesucht, von denen einzelne auch in Ruggell wohnen. Sachbeschädigungen an Gemeindeliegenschaften werden diskussionslos angezeigt. Der Gemeinderat wurde am 18. Juli 2024 per Email über diese Sofortmassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Bei den vermehrten abendlichen Patrouillendiensten, welche dann gemeinsam mit M-Guard und der Gemeindepolizei erfolgten, kam es vereinzelt zu Einsätzen, bei denen auch die Landespolizei zur Unterstützung beigezogen wurde oder auch umgekehrt. Die Zusammenarbeit wurde von allen Seiten sehr geschätzt. Die Mehrkosten für diese Einsätze betragen für den Monat Juli CHF 2'263 (exklusiv Arbeitsstunden Gemeindepolizei und den Reinigungskosten). Es wird nun geprüft, ob diese Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt werden können. Da sich die Zusammenarbeit bewährt hat, wird diese für die nächste Zeit weitergeführt.

Die Videoüberwachung hat sich bei diesen Fällen bewährt, in dem entsprechende Bilder für eine Anzeige an die Landespolizei weitergeleitet werden konnten.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Erörterung

Vorsteher Christian Öhri berichtet über den Austausch mit den Sozialarbeitenden von Streetwork Liechtenstein, welche am Nachmittag vor der Gemeinderatssitzung stattfand. Streetwork bedeutet «Strassensozialarbeit». Die Soziale Arbeit erfolgt vor Ort im öffentlichen oder im halböffentlichen Raum. Sie bietet vor Ort und niederschwellig denjenigen Personen Unterstützung an, die sich in diesem Raum

aufhalten. Das Wohl der gesamten Bevölkerung steht dabei im Fokus. Wesentliche Merkmale der Streetwork Liechtenstein sind Präsenz im öffentlichen Raum sowie das aktive Aufsuchen verschiedener Orte in Liechtenstein. Sie werden ebenfalls je nach Möglichkeiten und Gelegenheiten das Gespräch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen suchen, falls dies von ihnen zugelassen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat begrüsst die Massnahmen und nimmt sie zur Kenntnis.

Neue Ruggeller Bürger/innen: Katharina Marxer mit Joshua, Leonie und Ilenia

Antrag Vorsteher

Katharina Marxer stellt für sich und ihre Kinder Joshua, Leonie und Ilenia den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Sie sind bisher Bürgerinnen bzw. Bürger der Gemeinde Triesen.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragssteller erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Katharina Marxer mit den Kindern Joshua, Leonie und Ilenia in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss